

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der bio pin Vertriebs- GmbH, Linumweg 1-8, 26441 Jever

§ 1 Geltungsbereich

1) Unsere nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, nicht gegenüber Verbrauchern. Sie gelten auch für sämtliche zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal gesondert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht widersprechen.

2) Sind unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen dem Käufer bereits bekannt, gelten sie auch ohne neue Bekanntgabe auch für künftige Geschäfte. Die Entgegennahme unserer Lieferungen oder Leistungen gilt als Anerkennung unserer Bedingungen.

3) Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen müssen zur Wirksamkeit zwischen uns und dem Käufer ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

§ 2 Preise

1) Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk in Euro (€) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, jedoch ausschließlich anderer Kosten.

2) Für die Berechnung sind die von uns angegebenen Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Empfang widerspricht.

3) Sollten sich unsere Preise während der Vertragslaufzeit erhöhen oder ermäßigen, so kommen für die noch zu liefernden Mengen die veränderten Preise zur Anwendung. Im Fall der Erhöhung der Preise ist der Käufer berechtigt, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag schriftlich zurückzutreten. Lieferungen, die vor der Preiserhöhung erfolgt sind, werden von dem Rücktritt nicht berührt.

§ 3 Anwendungstechnische Beratung

Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Gewissen, allerdings ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit. Alle Angaben und Auskünfte über die Eignung und Anwendung unserer Lieferungen entbinden den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen hinsichtlich der Eignung unserer Waren für die beabsichtigte Verwendung.

§ 4 Lieferung

1) Die Lieferung erfolgt ab unserem Werk in Jever; es sei denn, es ist etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2) Der Käufer hat die Ware zum vereinbarten Liefertermin, ansonsten unverzüglich nach Mitteilung der Bereitstellung am Werk in Jever abzuholen. Kommt der Käufer mit der Annahme der Ware in Verzug, so sind wir berechtigt, diese auf Kosten des Käufers zu versenden oder gegebenenfalls auch im Freien zu lagern.

3) Im Falle der vereinbarten Abholung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung der Ware mit Mitteilung der Bereitstellung auf den Käufer über. Im übrigen geht die Gefahr in dem Moment auf den Käufer über, in dem wir die Ware dem Frachtführer übergeben.

4) Teillieferungen sind zulässig.

5) Soweit abweichend von Ziffer 1) vereinbart worden ist, dass wir die Ware zum Käufer senden, erfolgt der Transport auf Kosten des Käufers. Die Wahl der Transportmittel sowie des Transportweges treffen wir nach billigem Ermessen.

6) Erfolgt die Lieferung in Leihbehältern, so sind diese innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Lieferung vollständig entleert, gereinigt und frachtfrei an uns zurückzusenden. Verlust und Beschädigung von Leihverpackungen gehen zu Lasten des Käufers. Leihverpackungen sind ausschließlich für den Transport der gelieferten Ware bestimmt und dürfen nicht zu anderweitigen Zwecken gebraucht werden. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden.

7) Einwegverpackungen werden von uns nicht zurückgenommen, stattdessen können wir dem Käufer auf Wunsch einen Dritten mitteilen, der die Verpackung entsprechend der Verpackungsverordnung recycelt.

8) Erhebliche, unvorhersehbare sowie von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle unserer Lieferanten sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperung, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und Fälle höherer Gewalt bei uns und unseren Lieferanten, verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses, soweit sie für die Lieferfähigkeit der Ware von Bedeutung ist. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Wird durch derartige Leistungshindernisse die Lieferung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl der Käufer als auch wir unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Davon bleibt unberührt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Käufers für den Fall der Lieferstörung aufgrund von uns zu vertretenden Umständen.

9) Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

§ 5 Zahlung

1) Ist mit dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart worden, ist der Kaufpreis ohne Abzug sofort mit Eingang der Rechnung bei dem Käufer zur Zahlung fällig.

2) Der Käufer kommt auch ohne unsere Mahnung in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, für den Verzugszeitraum Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB geltend zu machen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch uns bleibt vorbehalten.

3) Zahlt der Käufer fällige Rechnungen nicht oder werden uns andere Umstände bekannt, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen, sind wir berechtigt, alle unsere Forderungen gegen den jeweiligen Käufer sofort fällig zu stellen.

4) Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt worden sind oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises aus dem Kaufvertrag vor.

2) Der Käufer hat uns von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen unseres Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Darüberhinaus hat der Käufer uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die uns durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung nicht nach, so können wir die Herausgabe der noch in unserem Eigentum stehenden Ware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. In der Pfändung der Ware durch den Verkäufer liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

3) Der Käufer ist berechtigt, über die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns vertragsgerecht nachkommt.

4) Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab.

Verbindet oder vermischt der Käufer die gelieferte Ware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er bereits jetzt seinen Vergütungsanspruch gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung an uns ab.

Wir sind berechtigt, die Abtretung offenzulegen und nehmen diese hiermit an.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

1) Unsere Ware wird ins handelsüblicher Beschaffenheit geliefert. Geringfügige Farbabweichungen sind produktionsbedingt und bilden keinen Grund zur Mängelrüge.

2) Der Käufer hat die empfangene Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften zu untersuchen. Offene Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind uns unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind uns spätestens sieben Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

3) Der Käufer hat, gegebenenfalls im Rahmen einer Probeverarbeitung, unverzüglich zu prüfen, ob die Ware für die vorgesehene Verwendung geeignet ist.

4) Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt und wir rechtzeitig von dem Käufer eine schriftlich Rüge erhalten haben, sind wir verpflichtet – unter Ausschluss der Rechte des Käufers von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen – nachzuerfüllen; es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns im übrigen für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

5) Die Nacherfüllung kann je nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Wir sind berechtigt, die von dem Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises, also Minderung, verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

6) Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen wegen eines Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigern. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

7) Falls wir schuldhaft eine ausdrückliche vereinbarte Frist nicht einhalten können oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, hat uns der Käufer eine angemessenen Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

8) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbehaltlich der nachfolgenden Begrenzungen, wenn es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt oder der Käufer infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, sich auf den Wegfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.

9) Wir haften weiter bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Uns ist ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen. Beruht der Lieferverzug dagegen nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

10) Beruht ein von uns zu vertretender Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

11) Beruht unser Lieferverzug auf einer schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht, ist der Käufer berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Kaufpreises, maximal nicht mehr als 15% des Kaufpreises zu verlangen.

12) Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Käufers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

13) Wir haften unbeschadet der Regelung in Abs. 7 bis 11 und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

14) Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von uns betroffen ist.

15) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemacht Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutz

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten, soweit sie für die Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Die Daten werden – abgesehen von gesetzlichen oder behördlichen Mitteilungspflichten – nur mit Zustimmung des Käufers an Dritte weitergegeben.

§ 9 Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort

1) Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

2) Gerichtsstand ist unser Sitz in 26441 Jever, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand gegründet ist.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.